




**Bettina Hagedorn**  
Mitglied des Deutschen Bundestages


---

Bettina Hagedorn, MdB · Platz der Republik 1 · 11011 Berlin

**Platz der Republik 1**  
**11011 Berlin**

**Paul-Löbe Haus**  
**Raum 5.640**

 (030) 227 – 73 832

 (030) 227 – 76 920

 [bettina.hagedorn@bundestag.de](mailto:bettina.hagedorn@bundestag.de)

Berlin, 12.12.2012  
TV

---

Zu der Tatsache, dass Ihre Anfrage über „Abgeordnetencheck“ in meinem Büro eingegangen ist, eine Bemerkung vorweg: Schon bereits VOR der öffentlichen Sachverständigen-Anhörung des Haushaltsausschusses zu ESM und Fiskalpakt am Montag, den 7. Mai 2012, bei der erneut eine große Bandbreite divergierender Meinungen selbst unter den Experten über den Europäischen Fiskalpakt und den permanenten Euro-Rettungsschirm ESM deutlich wurde, gingen bis zum 4. Mai 2012 bei mir über das Internetportal „Abgeordnetencheck“ fast 2200 E-Mails ein mit der Bitte, meinen Standpunkt zu den Gesetzentwürfen der schwarz-gelben Bundesregierung zum ESM und zum Fiskalpakt darzulegen. Ich habe diese Zuschriften am 4. Mai mit einer vierseitigen Stellungnahme beantwortet, die auch heute noch auf meiner Homepage zu Ihrer Information nachzulesen ist. Als Reaktion darauf erhielt ich damals von über 160 FragestellerInnen zu ca. 2/3 ein positives und zu ca. 1/3 ein erneut negatives „Feedback“. Ich habe mir alle Antwort-E-Mails durchgelesen - die eindeutig ablehnenden Stimmen waren gegenüber den zustimmenden und nachdenklich gewordenen nicht nur sehr deutlich in der Minderheit, sondern selbst jene, die meinen Standpunkt zu ESM und Fiskalpakt nicht teilten, haben sich ausdrücklich für die detaillierte Antwort bedankt. Einige wenige Mailschreiber blieben auch in im Ton sehr strikt und teils verletzend.

Natürlich hat Abgeordnetencheck meine Antwort im Internet veröffentlicht. Im Gegensatz zum neutralen [www.abgeordnetenwatch.de](http://www.abgeordnetenwatch.de) haben die Betreiber von Abgeordnetencheck meine Antwort aber in einem Kommentar einseitig bewertet und dazu Zitate aus (den wenigen negativen) Antwort-E-Mails veröffentlicht, die aus dem Zusammenhang gerissen waren – und zwar unter dem Titel „O-Töne aus der Bürgerschaft“. Ich finde ein solches Vorgehen journalistisch fragwürdig – um nicht zu sagen: manipulativ. Darum empfehle ich allen Bürgerinnen und Bürgern, die eine Frage an mich richten wollen, den direkten Weg über meine

Homepage zu wählen oder öffentlich über Deutschlands größtes Portal zur Abgeordnetenbefragung [www.abgeordnetenwatch.de](http://www.abgeordnetenwatch.de).

In Beantwortung Ihrer kritischen E-Mail zur Einrichtung eines Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) und zum Fiskalpakt das wichtigste vorneweg: JA, ich habe dem ESM-Vertrag und dem Fiskalpakt bei der Abstimmung am 29. Juni 2012 – wie auch der Großteil der SPD-Bundestagsfraktion – zugestimmt. Diese Abstimmung war eigentlich schon für den 25. Mai im Bundestag angesetzt. Als SPD-Bundestagsfraktion haben wir – gemeinsam mit den Grünen – diese 4wöchige Verzögerung genutzt, um im Gegenzug zu der erforderlichen 2/3 Mehrheit im Bundestag Maßnahmen durchzusetzen, von denen wir glauben, dass sie zur Bewältigung der Krise in Europa dringend erforderlich sind. Beschlossen hat der Bundestag nur deswegen am 29. Juni flankierende Maßnahmen zur Bekämpfung der rasant steigenden Jugendarbeitslosigkeit vor allem in Griechenland, Spanien und Portugal, ebenso Wachstumsimpulse durch Europa in den Krisenländern sowie die Einführung einer Finanztransaktionssteuer, mit deren Erlösen künftig genau solche Investitionsmaßnahmen finanziert und Lasten aus der Krise gerechter verteilt werden können und sollen. Die einseitig auf Ausgabenkürzungen abzielende Politik von Bundeskanzlerin Angela Merkel und anderen neoliberalen Regierungen in Europa ist eine falsche Strategie mit fatalen Konsequenzen, die nicht nur in den Krisenländern - sondern schließlich auch in Deutschland als Exportnation - für Rezession sorgen werden. Sigmar Gabriel, Frank-Walter Steinmeier und Peer Steinbrück haben dazu ein sechsseitiges Positionspapier erarbeitet, dessen Lektüre ich Ihnen ans Herz legen möchte.

Ich bin seit nunmehr fast zehn Jahren Mitglied im Haushaltsausschuss des Bundestags und seit 2009 stellvertretende haushaltspolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion und habe mich daher in den letzten Monaten sehr ausführlich mit der Problematik der EFSF, des ESM, des Fiskalpaktes sowie den Debatten und Entscheidungen bei den zu bewilligenden Tranchen für Griechenland, Portugal und Irland befasst. Unter anderem hat der Haushaltsausschuss am 7. Mai 2012 eine öffentliche Sachverständigenanhörung abgehalten, in der uns 17 Expertinnen und Experten, die zuvor bereits schriftliche Gutachten vorgelegt hatten, fünf Stunden lang Rede und Antwort zu ESM und Fiskalpakt standen – darunter etwa der renommierte Chef der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) Klaus Regling und drei der fünf „Wirtschaftsweisen“, Prof. Dr. Peter Bofinger, Prof. Dr. Claudia Buch und Prof. Dr. Lars Feld. Allein die Dauer der Anhörung und die große Anzahl der Sachverständigen unterstreichen die enorme Bedeutung, die den Gesetzentwürfen von den Fraktionen des Deutschen Bundestages zugemessen wird.

Im Kern der Beratungen im Haushaltsausschuss stand für uns als SPD-Bundestagsfraktion immer die Frage, welche Rechte die internationale Finanzinstitution, die durch den ESM-Vertrag gegründet wird, erhalten soll. Dabei war für uns ganz besonders wichtig, welche parlamentarischen Mitwirkungsmöglichkeiten und Zustimmungserfordernisse vorgesehen sind – und welche eben nicht. Wir haben als SPD-Fraktion von Beginn der Finanzmarktkrise an gesagt: Politik und Staaten dürfen nicht Getriebene der Finanzmärkte sein. Das Budgetrecht, wie es im Grundgesetz niedergelegt ist, ist das Königsrecht des Parlaments – wir wollen gewährleisten, dass es auch künftig in parlamentarischer Verantwortung bleibt. Allerdings: Ich halte den ESM allerdings keineswegs für „antidemokratisch“, wie Sie in Ihrer E-Mail schreiben, und denke auch nicht, dass das Haushaltsrecht des Deutschen Bundestags durch den Vertrag ausgehebelt wird. Gerne möchte ich Ihnen erläutern, aus welchen Gründen ich zu dieser Einschätzung gekommen bin.

Im ESM-Vertrag, über den der Deutsche Bundestag und der Bundesrat am 29. Juni abgestimmt haben, sind sowohl die demokratische als auch die juristische Kontrolle der ESM-Aktivitäten gesichert und gewährleistet. Fakt ist: In Art. 37 Absatz 3 des ESM-Vertrags wird ausdrücklich geregelt, dass für Streitigkeiten über die Auslegung und Anwendung des Vertrags der Europäische Gerichtshof zu entscheiden hat. Eine unabhängige gerichtliche Kontrolle der ESM-Tätigkeit, die ich persönlich auch für sehr wichtig halte, ist also gesichert. Auch die von Ihnen angesprochene juristische Immunität der ESM-Gouverneure – übrigens allesamt demokratisch legitimierte Finanzminister aus den ESM-Mitgliedstaaten! – ändert daran nichts: Diese Regelung entspricht lediglich den Vorrechten, die auch Diplomaten und Amtsträgern anderer internationaler Organisationen im Rahmen der rechtsgemäßen Ausübung ihrer Tätigkeit gewährt wird. Im Fall des damaligen IWF-Direktors Dominique Strauss-Kahn haben wir alle in der Presse verfolgen können, dass das nicht mit einem totalen Schutz vor Strafverfolgung zu verwechseln ist!

Darüber hinaus ist es schlicht falsch, dass der ESM-Gouverneursrat ein „nicht wählbares und nie mehr abwählbares Gremium“ sei: Artikel 5 des ESM-Vertrags sagt schließlich aus, dass jeder Mitgliedsstaat durch „ein Regierungsmitglied (...) mit Zuständigkeit für die Finanzen“ im Gouverneursrat vertreten wird. Richtig ist: Der ESM-Gouverneursrat besteht aus den demokratisch legitimierten Finanzministern der Mitgliedsstaaten, die Gouverneure können also gemeinsam mit ihren jeweiligen Regierungen abgewählt werden!

In Ihrer E-Mail sprechen Sie auch die – aus meiner Sicht ganz zentrale – Frage an, unter welchen Voraussetzungen Deutschland Zahlungen an den ESM leisten muss und welchen Einfluss der Deutsche Bundestag dabei hat. Im ESM-Vertrag selbst ist schon festgeschrieben, dass Deutschland für alle wichtigen Entscheidungen ein Veto-Recht besitzt – denn im Vertrag ist vorgesehen, dass eine Mehrheit von mindestens 85% Prozent der Stimmen im Gouverneursrat oder im Direktorium des ESM nötig ist, um einen Beschluss zu fassen. Deutschland allein hat durch seine Größe und Wirtschaftskraft einen Anteil von 27% der Stimmen, sodass der deutsche Vertreter in keinem Fall überstimmt werden kann. Als SPD-Bundestagsfraktion haben wir uns außerdem erfolgreich dafür eingesetzt, dass der deutsche Vertreter im Gouverneursrat und im Direktorium eine ausdrückliche Ermächtigung des Deutschen Bundestags benötigt, bevor er einem Beschluss zustimmen darf, der möglicherweise massive Folgen für den deutschen Haushalt hat. Dieser Parlamentsvorbehalt ist nun in den §§ 4 bis 6 des ESM-Finanzierungsgesetz (ESMFinG) ausdrücklich enthalten. Damit ist ganz klar: ESM-Beschlüsse ohne Zustimmung des Deutschen Bundestages sind unmöglich! Wenn Deutschland Haftungsrisiken übernimmt, dann wird diese Entscheidung im Berlin getroffen – und zwar nach einer öffentlichen Debatte im Bundestagsplenum.

Wie schon gesagt: Das Haushaltsrecht ist ein hart erstrittenes „Königsrecht“ des Parlaments. Für uns als SPD-Bundestagsfraktion kommt es nicht in Frage, dieses Recht zugunsten der Bundesregierung, die die deutschen Interessen in den europäischen Gremien vertreten soll, aufzuweichen – das Haushaltsrecht muss in parlamentarischer Hand bleiben. Dazu zählt auch, dass sich die von Deutschland benannten Vertreter im ESM gemäß § 7 Absatz 9 ESMFinG gegenüber dem Deutschen Bundestag nicht auf eine etwaige Schweigepflicht auf Basis des ESM-Vertrags berufen können. Damit ist sichergestellt, dass die deutschen Vertreter dem Bundestag jederzeit Rede und Antwort über die Arbeit des ESM stehen müssen und die Bundesregierung nicht einfach tun kann, was sie – ohne demokratische Kontrolle – für richtig hält. Bisher wurde das Parlament (und damit die Opposition!) von der Bundesregierung bewusst nicht an den Verhandlungen über den Vertragstext beteiligt, sondern erst im Nachhinein informiert. Dies ist nicht nur von der Opposition, sondern auch durch das Bundesverfassungsgericht scharf kritisiert worden: In ihrem Urteil vom 19. Juni 2012 haben die Richter klargestellt, dass die Regierung Bundestag und Bundesrat „umfassend und zum frühestmöglichen Zeitpunkt“ unterrichten muss. Mehrfach sind übrigens diese Verfassungsurteile, die das Parlament stärken, auf Initiative meines SPD-Kollegen im Haushaltsausschuss Dr. Peter Dankert erwirkt worden – Sie können sicher sein, dass wir seine Klageverfahren mit sehr viel Sympathie begleitet haben. Auch am 02. September 2012 hat das

Bundesverfassungsgericht ja ergänzend entschieden, dass der ESM-Vertrag mit dem Grundgesetz vereinbar ist und nicht gegen das Demokratieprinzip verstößt. Die einzige Bedingung, die das Gericht gestellt hat, war die Absicherung der vom Bundestag bereits beschlossenen Maßnahmen zur Wahrung der Parlamentsrechte durch völkerrechtliche Vorbehalte. Insofern besteht an dieser Stelle inzwischen – höchstrichterlich bestätigt – Klarheit! Diese Unterrichtungspflicht der Bundesregierung würde natürlich auch dann greifen, wenn der ESM die Möglichkeit erhalten sollte, sich direkt über Kredite der Europäischen Zentralbank (EZB) zu finanzieren – aktuell ist das ausdrücklich nicht vorgesehen (!) und wird von der EZB auch abgelehnt.

Konsequenz der unzureichenden Parlamentsbeteiligung bei der Verhandlung von Fiskalvertrag und ESM ist jedenfalls: Die Verträge entsprechen zuallererst der europapolitischen Linie von Schwarz-Gelb, nicht der der SPD – die SPD konnte als Oppositionspartei weder den ESM-Vertrag, noch den Fiskalvertrag in Europa verhandeln und hatte keine Möglichkeit, die Entwürfe mit auszugestalten! Ein Blick nach Frankreich zeigt, dass es auch dort seitens der Sozialisten erhebliche Nachbesserungs- und Ergänzungswünsche zu den Verträgen gibt. Für uns als SPD ist genau wie für den französischen Präsidenten Hollande klar: ESM und Fiskalpakt allein sind nicht ausreichend, um die Krise zu lösen. Als SPD haben wir unsere Zustimmung zum von der Bundesregierung vorgelegten Vertragspaket deshalb von deutlichen Korrekturen und Ergänzungen der gegenwärtigen Krisenpolitik abhängig gemacht, um tatsächlich die Ursachen der Krise anzupacken, anstatt nur Symptome zu bekämpfen. Dazu zählt – neben dem vereinbarten europäischen Wachstumspakt, der dazu beitragen soll, dass die Krisenstaaten ihre Schuldenlast wieder aus eigener Kraft tragen können – die lange überfällige Einführung einer Steuer auf Finanzgeschäfte, mit der die Verursacher der Krise an den Kosten ihrer Bewältigung beteiligt werden. Schließlich ist mangelnde Haushaltsdisziplin nicht der alleinige Auslöser der aktuellen Probleme: „Rettungskandidaten“ wie Spanien, Italien, Irland und Zypern hatten 2007 und 2008 historisch niedrige Staatsschulden, teilweise niedriger als in Deutschland, oder konnten ihre Verschuldung in Relation zum Bruttoinlandsprodukt sogar senken. Auslöser der Krise war in erster Linie die Finanzkrise ab 2007, die in allen europäischen Staaten durch Konjunkturprogramme und Maßnahmen zur Stabilisierung der Banken bekämpft wurde – deshalb wird es höchste Zeit, dass die Banken und andere Finanzakteure ihren Teil zur Bewältigung der Staatsschuldenkrise beitragen, die sie überhaupt erst verursacht haben. Schwarz-Gelb hat Ende Juni endlich eine (erneute!) 180-Grad-Wende hingelegt und der Finanztransaktionssteuer zugestimmt – auf europäischer Ebene fehlen allerdings bis heute glaubwürdige Initiativen von Kanzlerin Merkel und Finanzminister

Schäuble, um diesen Bundestagsbeschluss auch tatsächlich umzusetzen. Dennoch bleibt es richtig, dass die SPD hier in schwierigen Verhandlungen erste Schritte in die richtige Richtung auslösen konnte.

Ich hoffe, dass ich Ihnen mit meinem Schreiben zeigen konnte, dass ich mich bei meiner Meinungsbildung und meinem Abstimmungsverhalten zu den Gesetzentwürfen zum ESM und zum Fiskalvertrag nicht leichtfertig bzw. voreilig für eine Option entschieden habe, sondern mein Bestes getan habe, um unter Berücksichtigung aller zur Verfügung stehenden Informationen zu einem für die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland und in Europa angemessenen Ergebnis zu kommen. So sehe ich meine Aufgabe gegenüber den Menschen als gewählte Volksvertreterin.

Mit freundlichen Grüßen

Sehr geehrte Frau Bettina Hagedorn,

Am 29. Juni sollen Sie als Mitglied des Deutschen Bundestages über den ESM, den dauerhaften und unbeschränkten Euro-„Rettungsschirm“ abstimmen. Aus guten Gründen ist – nach allen verfügbaren Meinungsumfragen – die absolute Mehrheit der Bevölkerung gegen den ESM:

Der ESM ist antidemokratisch. Das Königsrecht des Parlamentes, das Haushaltsrecht, wird im Kern auf ein nicht wählbares und nie mehr abwählbares Gremium, den ESM-Gouverneursrat übertragen, der unbegrenzte Mittel aus dem deutschen Haushalt abrufen kann. Das angebliche „Vetorecht“ eines einzelnen Ministers ändert hieran nichts. Der ESM kann – wie eine Bank – unmittelbar Kredite bei der EZB aufnehmen und also zur „Krisenbekämpfung“ unbeschränkt Geld bei der EZB drucken lassen. Er ist jeder Gesetzgebung, jeder demokratischen Kontrolle, jeder Rechtsprechung entzogen. Der ESM und alle seine Mitarbeiter sind immun gegen jede Art der Rechtsverfolgung.

Der ESM ist in jeder Hinsicht abzulehnen. Er löst kein einziges Problem der Krisenländer. Er überfordert die Zahlernationen. Er setzt die falschen Anreize. Dem kann ein verantwortungsbewußter Demokrat nicht zustimmen.

Ich fordere Sie ganz persönlich auf: Lehnen Sie den ESM am 29.6. ab. Erklären Sie mir bitte, wie Ihre Haltung zu dem ESM ist.

Mit freundlichen Grüßen